

## Protokollauszug vom 21. März 2017

288 30 Personal  
30.30 Personalentwicklung

### Gemeindeeigene Weiterbildung Schuljahr 2017/2018

---

#### Beschluss

1. Die Zentralschulpflege genehmigt die Weiterbildungsplanung SIRMa im Schuljahr 2017/2018.
2. Die Durchführung der Weiterbildung SIRMa ist für die Schulen freiwillig.
3. Die Zentralschulpflege genehmigt die Übersicht gemeindeeigene Weiterbildungen im Schuljahr 2017/2018.
4. Mitteilung an: Kreisschulpflegen; Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Abteilung Schulentwicklung, Zentrale Dienste; Kommission gemeindeeigene Weiterbildung

#### Ausgangslage

Die Zentralschulpflege hat an ihrer Sitzung vom 18. November 2014 (G-Nr. 27) das Konzept gemeindeeigene Weiterbildung erlassen.

Gemeindeeigene Weiterbildung ist ein strategisches Instrument der Zentralschulpflege. Sie gibt dadurch Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele oder anderen pädagogischen Anliegen das notwendige Gewicht.

Die Weiterbildung richtet sich an Schulleitungen, Lehrpersonen aller Stufen und Fachlehrpersonen.

Die Weiterbildung kann je nach Thema und Bedarf auch stufenbezogen oder für bestimmte Zielgruppen angeboten werden.

Die Inhalte basieren auf verschiedenen Grundlagen:

- übergeordnete Vorgaben wie Gesetzesänderungen, neue Lehrmittel
- Legislaturziele der Zentralschulpflege
- pädagogische Schwerpunkte
- interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Vertiefung aktueller Themen

Für die Planung der gemeindeeigenen Weiterbildung hat die Zentralschulpflege eine Kommission eingesetzt. Diese plant und organisiert die Weiterbildung auf Grund von Bedarfsabklärungen, Recherchen und übergeordneten Vorgaben. Sie ist verantwortlich für die Planung und Budgetierung der Kosten.

#### Begründungen

##### **Weiterbildungen Schuljahr 2017/2018**

Die Kommission Weiterbildung hat angeregt eine Übersicht/Tabelle der gemeindeeigenen

Weiterbildung im Schuljahr 17/18 zu erstellen. Das Ziel ist, dass zumindest alle gemeindeeigenen Weiterbildungen darauf abgebildet sind und diese Tabelle den Schulleitungen zentral zur Verfügung gestellt wird.

### **Weiterbildungsplanung zu SIRMa**

Zur Lancierung der Weiterbildungsthemen SIRMa wurden im Schuljahr 16/17 zwei gesamtstädtische Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Veranstaltungen sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Multiplikatoren für die Themen sensibilisieren und die Vernetzung fördern.

Diese Veranstaltungen wurden für Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aus IF, ISR und ISS und Lehrpersonen aller Stufen, welche neu in integrativen Settings arbeiten, obligatorisch angeboten.

Zusätzlich wurden im Schuljahr 16/17 Schulhausbezogene Weiterbildung SIRMa geplant und angeboten (siehe unten). Im Schuljahr 17/18 sind keine Einführungsveranstaltungen mehr geplant. Das Konzept der Schulhausbezogenen Weiterbildung SIRMa, welche auf grosses Interesse stossen und passend die Bedürfnisse der Schulen abdecken, soll auch im Schuljahr 17/18 weiterverfolgt werden.

#### *Schulhausbezogene Weiterbildung SIRMa*

Im Konzept SIRMa von der Zentralschulpflege am 17. September 2013 beschlossen, ist unter Punkt 10 „Weiterbildung“ folgendes festgehalten:

„Die Umsetzung von SIRMa kann je nach Stand der einzelnen Schulen einen ganz unterschiedlichen Weiterbildungsbedarf auslösen. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, vordefinierte Weiterbildungsmodule anzubieten. Vielmehr sollen die Schulen selbst festlegen, in welchem Bereich sie einen entsprechenden Bedarf haben und welche Stelle oder Organisation sie mit der entsprechenden Information, Beratung oder Weiterbildung beauftragen wollen. Beispielsweise kann es sinnvoll sein,

- für Fragen von Abläufen eine Vertretung des DSS beizuziehen,
- Fragen zur Ausgestaltung der Integrierten Sonderschulung mit der Fachstelle IS zu bearbeiten
- oder bei Fragen der Förderplanung mit Fachpersonen einer Hochschule Kontakt aufzunehmen (z.B. HfH oder PHZH).“

Um die Schulen in der Planung zu unterstützen, haben die Verantwortlichen der Abteilung Schulische Integration drei mögliche Unterthemen für Pannels und Workshops ausgearbeitet, damit die Schulen eine möglichst massgeschneiderte Weiterbildung durchführen können. Die Kommission Weiterbildung empfiehlt, es den Schulen frei zu stellen, ob sie im Schuljahr 2017/2018 eine entsprechende Weiterbildung durchführen wollen. Eine Schule muss entscheiden können, ob es für sie der richtige Zeitpunkt ist.

#### *Ablauf:*

- die Schule plant den Holkurs zu einem SIRMA Thema
- sie legt die Planung der Kreisschulpflege zur Genehmigung vor
- sie beantragt den Betrag für die Weiterbildung bei der Kommission gemeindeeigene Weiterbildung

#### *Kosten:*

Pro Schule wird für die Weiterbildung gemäss Planung mit Kosten von rund CHF 1000 gerechnet. Kostendach für die Weiterbildungen SIRMa, CHF 10'000 aufgeteilt auf die Kostenstellen 514128 und 515028.

### **Weiterbildung Basisschrift**

Die Basisschrift wird an den Schulen der Stadt Winterthur einlaufend ab Schuljahr 2016/2017

eingeführt.

Für die Einführung der Basisschrift werden einlaufend Weiterbildungen wie folgt angeboten:  
Frühjahr 2017 - allen Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2017/18 eine erste Klasse führen  
Frühjahr 2018 - allen Lehrpersonen, welche im Schuljahr 2018/19 eine erste Klasse führen  
Frühjahr 2019 - allen Mittelstufen-Lehrpersonen

*Organisation:*

Psychomotoriktherapeutinnen der Stadt Winterthur bieten die Weiterbildungen kreisweise an. Die Weiterbildungen finden von 16.30 bis 19.30 Uhr in einem Schulzimmer des entsprechenden Schulkreises statt. Die Teilnahme ist für die jeweiligen Lehrpersonen obligatorisch. Die Organisation erfolgt über das Departement Schule und Sport und die Psychomotoriktherapeutinnen.

*Kosten:*

Pro Veranstaltung wird eine Entschädigung von CHF 600.- an die Psychomotorik Lehrpersonen ausgerichtet. Im Frühjahr 2018 werden voraussichtlich 4 Veranstaltungen geplant.

2018: CHF. 2400, Kostenstellen 514128

**Weiterbildung für Schulleitungen**

Für die Schulleitungen wird eine 1.5 tägige Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21 seitens des Kantons am 4. und 5. September 2017 angeboten. Die Weiterbildung ist für die Schulleitungen obligatorisch.

*Kosten:*

Die Weiterbildung für die Schulleitungen wird vom Volksschulamt kostenlos im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 angeboten.

**Sicherheits-Workshops für Schulleitungen**

Für die Schulleitungen wird ein eintägiger Sicherheits-Workshop am 22. November 2017 der Firma Krisenkompetenz angeboten. Die Teilnahme ist für die Schulleitungen freiwillig.

*Kosten:*

Der Workshop kostet CHF 1'800.- aufgeteilt auf die Kostenstellen 514128 und 515028. Die Teilnahme für Schulleitungen ist kostenlos.

Für richtigen Protokollauszug



Werner Bächtold  
Stv. Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 24. März 2017 kh